

## Material 4

### Der Kampf um den Rechtsstaat

#### **„Die jüngere Generation heute kann es kaum begreifen“. Aus den Lebenserinnerungen von Karl Heinrich Schaible aus Offenburg (1895).**

*9 Monate Einzelhaft (1847) ruinieren die Gesundheit des 23-jährigen Medizinstudenten aus Offenburg, Karl Heinrich Schaible, der 1846 „Preisturner des großen Heilbronner deutsch-nationalen Turnfestes“ ist<sup>1</sup>. Rückblickend berichtet er über die politische Strafjustiz in Baden zur Jahreswende 1847/48:*

Ich trieb, wie alle anderen, neben dem Fachstudium auch noch Politik, war Korrespondent freisinniger Blätter, wie die *Mannheimer Abendzeitung*, ferner *Struves Zuschauer* und die *Konstanzer Seebblätter* von Fickler. Als ein sehr eifriger Turner, ein Preisturner des großen Heilbronner Turnfestes 1846, als eifriger Politiker hatte ich, wie viele andere, die Augen der Polizei auf mich gezogen. Ich verteilte, was andere auch taten, Flugschriften [...], ja, ich wagte es, solche unter Courvert per Post zu versenden. Im *Cabinet noir* der Post aber öffnete man meine Sendungen und Briefe und auf der Heimreise, nicht in Heidelberg, wo man sich wohl vor den Turnern fürchtete, verhaftete mich die Polizei in Rastatt, wo ich einen Freund besuchte und führte mich als Staatsverbrecher in das Gefängnis ab. [...]

Die jüngere Generation heute kann kaum begreifen, wie damals jugendliche Begeisterung für deutsche Einheit zum Staatsverbrechen gestempelt werden konnte, das mit Zuchthaus bestraft wurde.

In Rastatt hielt man mich neun lange Monate, während des schönen Sommers 1847, hinter Schloss und Riegel, in einer engen, dunklen Zelle, in der sich nicht lange vorher ein Gefangener aus Verzweiflung erhängt hatte. Durch das kleine Licht- und Luftloch nahe an der Decke drangen mephitische [= beißende] Düfte in die Zelle, denn unmittelbar unterhalb lagen die kaum verdeckten Abtrittsgruben [= Klogruben] des Gefängnisses. Wie man mir offen erklärte, steckte man mich in die schlechteste Zelle des Gebäudes mit der Absicht, mich „weich zu machen“, mich zum Geständnis, zur Angabe von Verschworenen zu zwingen [...]. „Wenn ich gestände“, sagte man mir, „erhielte ich ein schönes Zimmer und bald die Freiheit“. Da ich aber nun nicht gestand, so verschärfte man meine Haft. Das war, in den Augen der Beamten, keine Tortur.

Das ganze Untersuchungsverfahren, das sog. Verhör, war geheim, von einem Beamten geführt, wobei ein Schreiber meine Antworten niederschrieb. Damals war die Justiz noch nicht getrennt von der Verwaltung, und die Untersuchungsbeamten gehörten auch der Verwaltung an. Das Hofgericht und Oberhofgericht basierten lediglich ihre Urteile auf die Berichte des Untersuchungsbeamten, wussten und sahen nichts vom Angeklagten. Meine Verhöre währten viele Wochen, und jedes dauerte viele Stunden. Der Untersuchungsbeamte stellte mir eine Anzahl vorher niedergeschriebener Fragen, darauf berechnet mich zu verwickeln, irre zu leiten. Ein solches Verhör war im höchsten Grade erschöpfend. [...]

So verstrichen neun lange Monate, und nach und nach ward die Gesundheit meines sonst so kräftigen Turnerkörpers untergraben. Meine Leber vergrößerte sich, es stellte sich

---

<sup>1</sup> Karl Heinrich Schaible (1824-1899) muss während der Revolution 1848/49 aus Offenburg fliehen. Überwacht und verfolgt von Polizeispitzeln schließt er seine medizinische Ausbildung in Paris ab und emigriert 1853 nach England. Er wird britischer Staatsbürger und macht dort eine glänzende Karriere als Arzt und Dozent. 1861 spricht ihn die badische Regierung vom Vorwurf des Hochverrats frei. Schaible führt danach über seinen Anwalt Gustav Ree einen 10jährigen Prozess gegen die badische Regierung, indem der Streit um die Vermögensbeschlagnahme mit einer Vergleichszahlung von 7000 fl. endgültig beigelegt wird. Erst 1883 kehrt er im Alter von 59 Jahren als britischer Staatsbürger nach Baden zurück.

eine eiternde Augenentzündung ein, Leiden, die mir jahrelang nachgingen und bis heute nicht gänzlich verschwunden sind. Der Gefängnisarzt, ein teilnehmender Mann, begann für meine Gesundheit ernste Sorgen zu hegen und verfasste einen energischen Bericht an das Oberamt. Infolge seines Berichts beschloss man mir zu erlauben, provisorisch mein väterliches Haus in Offenburg zu beziehen gegen Handgelübde mich auf jede Vorladung zu stellen und gegen eine Kautions von 4000 fl. von seiten meines Vaters. So kehrte ich gebrochen, nicht an Geist aber am Körper, unter mein väterliches Dach zurück.

Es war dies im November 1847. Inzwischen waren die Akten meiner Untersuchung, deren Inhalt mir völlig unbekannt sein musste, an das Hofgericht abgegangen. Im Januar 1848, als ich infolge der mir in meiner Haft zugezogenen Leiden krank im Bette lag, erschien ein Beamter des Oberamtes Offenburg vor meinem Bette und las mir das Urteil des Hofgerichts vor. Das Gericht verurteilte mich zu einem Jahr Arbeitshaus wegen „entfernten Versuchs von Hochverrat“. [...] Der Beamte riet mir, gegen mein Urteil an die Gnade des Großherzogs zu appellieren. Ich hingegen sprang aufgeregt im Bette auf und rief: „Ich appelliere an das Oberhofgericht“. [...] Infolge der Gärung im Land fand es die badische Regierung für ratsam, im März eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen zu verkünden. So ward ich wieder frei. Aber an den Folgen der Haft hatte ich noch lange zu leiden.

(aus: Karl Heinrich Schaible (1895) *37 Jahre aus dem Leben eines Exilierten. Ein flüchtiges Lebensbild.* Stuttgart, S. 5ff.)